

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Puch“

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **23. 06.2025** den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Puch“, ausgearbeitet von Entwurfsverfasser Land Schafft Raum Landschaftsarchitektur, Töging am Inn, in der Fassung vom 23.06.2025 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planentwurf mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu jedermanns Einsicht

vom 23.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für regenerative Energien – Sonnenkraft- im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke.



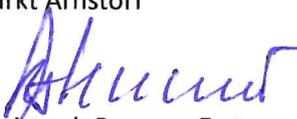
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Puch“ mit integrierter Grünordnungsplanung erfolgt gemäß § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB.
Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Neuaufstellung geändert.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Arnstorf, den 22.07.2025
Bürgermeister
Ort, Datum



Markt Arnstorf


Christoph Brunner Erster

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 23.07.2025



Michael Blümhuber, Bauamt

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: ____ . ____ . ____

Michael Blümhuber, Bauamt

Unterschrift, Dienstbezeichnung